Nutzungsvereinbarung im Rahmen des
papierlosen Sitzungsdienstes beim Kreis Unna

Zwischen dem Landrat des Kreises Unna als Eigentümer
und dem Mitglied des Kreistags,……..……als Benutzer
wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Eigentümer stellt dem Benutzer für die Wahrnehmung des Mandates im Kreistag des Kreises Unna ein Apple iPad WiFi +Cellular 32 GB, inklusive Smartcover, mit der Inventarnummer ……..…….. für die Dauer der Kreistagszugehörigkeit unentgeltlich zur Verfügung. Die Nutzung des Gerätes im Rahmen anderer Mandate in öffentlich-rechtlichen Gremien ist zugelassen.
   Der Warenwert des Gerätes beträgt ……. €. Das Gerät wird vorkonfiguriert ausgeliefert, so dass es sofort einsetzbar ist.

2. Außer dem im Lieferumfang enthaltenen Zubehör und einem Smartcover wird der Eigentümer kein weiteres Zubehör zur Verfügung stellen. Es ist dem Benutzer allerdings unbenommen, weiteres Zubehör selbst zu erwerben und mit dem vom Eigentümer gestellten Gerät zu nutzen.

3. Der Benutzer verpflichtet sich zu sorgfältigem Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Gerät. Sollte das Gerät oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Benutzer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Gerät oder ein Teil des Gerätes verloren geht. Jede Beschädigung oder Verlust des Gerätes oder eines Teiles davon sowie technische Defekte am Gerät sind dem Eigentümer unverzüglich mitzuteilen.

4. Der Benutzer ist verpflichtet, das Gerät und die dazugehörige Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei Nutzung der Daten aus dem Kreistagsinformationssystem müssen die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachtet werden. Weiterhin ist der Benutzer verpflichtet, Updates für das Betriebssystem und die Mandatos-App zu installieren.

5. Es ist dem Benutzer untersagt, Veränderungen des Betriebssystems oder der Apple-seitigen Nutzungsbeschränkungen (sog. „Jailbreak“) an dem Gerät vorzunehmen. Der Benutzer akzeptiert ggfs. erforderliche technische Sicherheitseinschränkungen oder Installationen zusätzlicher Software durch den Kreis Unna (z.B. Mobile-Device-Management-Software).

6. Dem Nutzer ist bekannt, dass im Falle des Geräteverlusts oder eines technischen Stör- bzw. Schadensfalles eine komplette Löschung des Geräts erforderlich sein kann und hierbei alle auf dem Gerät gespeicherten Daten verloren gehen können.

7. Für die Synchronisation mit dem Kreistagsinformationssystem wird eine Breitband-Internetverbindung benötigt. Diese kann über eine WLAN-Verbindung oder eine UMTS-3G-Datenkarte hergestellt werden. Seitens des Eigentümers wird dem Benutzer im Sitzungstrakt des Kreishauses Unna ein WLAN-Access-Point zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt. Eine Datenkarte für eine mobile Anbindung wird durch den Eigentümer nicht bereitgestellt. Eine eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt allein dem Benutzer.

8. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt auf elektronischem Wege. Das Einladungsdokument wird neben der Bereitstellung auf dem Mandatos-Server zusätzlich auch an eine vom Kreistagsmitglied dem Sitzungsdienst bekannt gegebene persönliche Email-Adresse versendet. Der Benutzer verpflichtet sich, das Email-Postfach, bzw. das Portal des Mandatos-Servers werktäglich auf Posteingänge zu kontrollieren.

9. Die Hard- und Software sowie das Zubehör müssen nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Kreistags des Kreises Unna unaufgefordert an den Eigentümer zurückgegeben werden.

Unna,
Kreisverwaltung Unna
Der Landrat
Im Auftrag

_____

Unna,

_____
Kreistagsmitglied